



KAUFMÄNNISCHES GRUNDWISSEN

Vorbereitungslehrgang auf die Nachholung
der kaufmännischen Berufsabschlußprüfung
gemäß § 45 (2) BBiG im Beruf:

Bürokaufmann/ Bürokauffrau

Nov. 2011 bis Nov. 2013



unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-
Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel

Informationsveranstaltungen

In allen geplanten Lehrgangsorten werden rechtzeitig Informationsabende durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben Interessenten die Möglichkeit, sich ausgiebig über den Lehrgang, dessen Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsordnung, über die Förderungsmöglichkeiten u. v. a. m. zu informieren. Die Termine dieser Informationsveranstaltungen werden in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht. Ausserdem erhalten alle Interessenten, die dieses Kursprospekt telefonisch oder schriftlich bei uns angefordert haben, unaufgefordert eine Einladung zum Informationsabend zugesandt. Sofern Sie diesen Prospekt über Dritte (Arbeitgeber, IHK, Arbeitsamt, Bekannte, etc.) erhalten haben, geben Sie uns bitte Ihre Anschrift bekannt, damit wir Ihnen eine Einladung zur Informationsveranstaltung zusenden können.

Auskünfte und Anmeldungen



Kaufmännische
Berufsbildungsstätte
des D H V e.V.

79539 Lörrach, Tumringer Str. 274
Telefon: 07621/9391-11
Fax: 07621/9391-99
eMail: DHV.Loerrach@dhv-cgb.de
Internet: www.Kabi-DHV.de

Bürozeiten:

Mo-Do von 8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Kaufmännische Berufsbildungsstätte des D H V e.V.
79539 Lörrach, Tumringer Str. 274 oder Fax: 07621/9391-99

Anmeldung zum Lehrgang "Kaufm. Grundwissen" in _____ (Lehrgangsort)

_____ nur Block 1 _____ nur Block 2 _____ beide Blöcke

Vor- und Zuname _____ geb. am _____
genaue Anschrift _____

_____ Telefon P _____ eMail _____
tätig in Firma _____ Telefon G _____ eMail _____
als _____ (genaue Tätigkeit)

Berufsausbildung _____
Kaufm. Berufsparis (Bürotätigkeit) von _____ bis _____ = insgesamt _____ Jahre

Die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an

Datum _____ Unterschrift _____

"Kaufmännisches Grundwissen"

Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als "Bürokaufmann/-frau"

nach § 45 Abs. 2 BBiG (Berufsbildungsgesetz)

Für gute Bürokaufleute ergeben sich Berufsmöglichkeiten in allen Zweigen der Wirtschaft. Die Breite, nicht auf einen bestimmten Wirtschaftszweig beschränkte Ausbildung und Berufserfahrung ermöglichen, den Wirtschafts- oder Fachbereich zu wechseln und sich nach kurzer Zeit zurechtzufinden.

Lehrgangsbeschreibung

Der Lehrgang "Kaufm. Grundwissen" wendet sich an kaufm. Angestellte, die ohne Ausbildungsvertrag die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf als Bürokaufmann/frau nachholen wollen.

Angesprochen sind aber auch Angehörige technischer und gewerblicher Berufe, die sich durch die Teilnahme an diesem Lehrgang (jedoch ohne Ablegung der IHK-Prüfung) ein berufsorientiertes Ergänzungswissen aneignen wollen.

Zugangsvoraussetzungen

zur Ablegung der IHK-Kaufmannsgehilfenprüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt gemäß § 45 (2) Berufsbildungsgesetz (BBiG). Hiernach muß bei Ablegung der Prüfung (Nov. 2013) eine mindestens vier- einhalbjährige Tätigkeit im Bürobereich nachgewiesen werden. Zu Beginn des Lehrganges genügen demnach 2,5 Jahre kaufm. Berufspraxis.

Stoffplan

Der Lehrgang beinhaltet den theoretischen Prüfungsstoff des Ausbildungsberufes "Bürokauffrau/mann" entsprechend der Ausbildungsordnung.

Inhalt / Unterrichtsfächer

Der Lehrgang besteht aus zwei Blöcken

Block 1: Bürowirtschaft, Wirtschafts- und Sozialkunde

Block 2: Rechnungswesen, Büroorganisation sowie EDV/Informationsverarbeitung

Die Blöcke sind einzeln belegbar.

Beginn und Dauer

Do., 10. November 2011 bis November 2013

(mündliche Prüfung im Januar 2014)

480 (2 x 240 U-Std) Unterrichtsstunden

Die Blöcke laufen parallel (Di+Do)

Der Lehrgang endet unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung Anfang Nov. 2013.

Kurstage und -zeiten

jeweils Dienstag- und Donnerstagabend

von 18.30 Uhr bis 21.45 Uhr

(während der Schulferien findet kein Unterricht statt)

Kursorte und -stätten

Lörrach* DHV-Geschäftsstelle
Tumringer Str. 274

Waldshut* Wirtschaftsgymnasium
Friedrichstr. 18

* = sofern in Lörrach und Waldshut der Kurs aufgrund der Teilnehmerzahl nicht zustandekommt, ist als zentraler Kursort Bad Säckingen vorgesehen.

Kursgebühr + Förderung

Kursgebühr

Pro Block: Euro 1.500,- (Beide Blöcke: Euro 3.000,-)

abzüglich ESF-Förderung

zuzüglich IHK-Prüfungsgebühr und Lernmittel

Förderung

Dieser Kurs (2 Blöcke) gilt als Fachkurs und wird mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Danach erhalten EU-Bürger/innen einen Zuschuß von 30% (=Euro 450,- pro Block) zu den Kursgebühren. Sofern der Teilnehmer über 50 Jahre alt ist, beträgt der Zuschuß 50% (=Euro 750,- pro Block).

Der Zuschussbetrag wird sofort von der Kursgebühr abgezogen, so dass pro Block nur Euro 1.050,- bzw. Euro 750,- vom Teilnehmer zu zahlen ist.

In bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Förderung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter möglich.

Weitere Kosten

für beide Blöcke zusammen:

- IHK-Prüfungsgebühr ca. EURO 180,-

- Lernmittel ca. EURO 160,-

Prüfende Stelle

Industrie- u. Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Teilnahmebedingungen

Kursgebühr

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten. Der Kursteilnehmer kann bei Kursbeginn zwischen Gesamtzahlung und Ratenzahlung wählen. Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen. Sofern der Teilnehmer **Ratenzahlung** wünscht, erhöht sich die Kursgebühr um den Ratenaufschlag (Betrag siehe Kursprospekt). Die Kursgebühr ist dann in Monatsraten zahlbar und muß spätestens 3 Monate vor Kursende getilgt sein. Die Ratenzahlung ist nur im Wege des Lastschriftseinzugsverfahrens möglich. Der Teilnehmer hat daher der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe der monatlichen Rate ist je nach Lehrgang unterschiedlich. Gegebenenfalls gelten für bestimmte Lehrgänge noch weitere Zahlungsmodalitäten. Sofern diese nicht schriftlich vereinbart werden, gelten die hiermit festgelegten Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind in der Regel die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht.

Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann wie folgt vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden:

- Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten sechs Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EURO 50,- nicht überschreiten. **Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.**

Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen.

DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen. Gerichtsstand ist Lörrach.



sei schlau -
geh zum DHV